

Lizenzbestimmungen für die Verwendung der **Schaeffler SmartUtility**

Software und der zugehörigen Module

Diese Lizenzbestimmungen sind ein Vertrag zwischen Ihnen und SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH. Bitte lesen Sie die Lizenzbestimmungen aufmerksam durch. Sie gelten für die oben genannte Software und die zugehörigen Module und gegebenenfalls für die Medien, auf denen Sie diese erhalten haben. Diese Bestimmungen gelten auch für alle von SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH diesbezüglich angebotenen Aktualisierungen oder Fehlerbehebungen sowie sämtliche Benutzerhandbücher, Programmieranleitungen und sonstige Dokumentationen, Ergänzungen, Supportservices. Liegen letztgenannten Produkten eigene Bestimmungen bei, so gelten diese.

1. Lizenzbestimmungen

DURCH DIE ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERKENNEN SIE DEREN GELTUNG VOLLINHALTlich UND VORBEHALTLOS AN. FALLS SIE DIE BESTIMMUNGEN NICHT AKZEPTIEREN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT DIE SOFTWARE ZU VERWENDEN.

WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER JURISTISCHEN PERSON ZUSTIMMEN, BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE BEFUGT SIND, DIE JURISTISCHE PERSON AN DIESE BEDINGUNGEN ZU BINDEN.

NACH ANNAHME DIESER LIZENZBESTIMMUNGEN ERTEILT IHNEN SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, SOFERN NICHT ANDERS VEREINBART, EINE NICHT AUSSCHLIESSLICHE, NICHT ÜBERTRAGBARE LIZENZ ZUR VERTRAGSGEMÄSSEN VERWENDUNG DER SOFTWARE IN VERBINDUNG MIT DEM DAFÜR BESTIMMTEN LIEFERGEGENSTAND.

2. Umfang der Lizenz

Die Software wird lizenziert und verkauft. Die Lizenz ist nicht ausschließlich und zeitlich unbefristet und erlaubt es Ihnen, die Software in ausführbarer Form auf einem Rechner zu installieren und bestimmungsgemäß zur Ansteuerung und Konfiguration des Schaeffler Smart Check zu nutzen. Pro erworbene Lizenz dürfen Sie die Software auf je einem Rechner/Arbeitsplatz installieren und nutzen. Die Nutzungsrechte sind nicht übertragbar. Sie sind verpflichtet, alle technischen Beschränkungen der Software einzuhalten, die Ihnen nur spezielle Verwendungen gestatten.

Sie sind nicht dazu berechtigt:

- die Software zu anderen Zwecken als zur Ansteuerung und Konfiguration des Schaeffler SmartCheck / ProLink zu nutzen;
- technische Beschränkungen der Software zu umgehen;
- die Software zurückzuentwickeln (reverse engineering), zu dekompilieren, oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkungen ausdrücklich gestattet;
- eine größere Anzahl von Kopien der Software als in diesem Vertrag angegeben oder vom anwendbaren Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet anzufertigen;
- die Software zu veröffentlichen, damit andere sie kopieren können;
- die Software auf eine Weise zu verwenden, die gegen das Gesetz verstößt;
- die Software zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen;
- die Komponenten der Software voneinander zu trennen und auf unterschiedliche Geräte zu installieren sofern dies die Applikation nicht erfordert;
- in der Software enthaltene Firmennamen, Marken- und Warenzeichen, Urheberrechtsvermerke und sonstige Vermerke über Rechtsvorbehalte zu ändern oder zu entfernen.

3. Zahlung und Lieferung

Für die Nutzungsrechtseinräumung gemäß Ziff. 2 wird eine Vergütung nach Maßgabe der jeweils gültigen Vereinbarung mit Ihrem Händler bzw. – bei einem Direkterwerb von Schaeffler – gemäß Schaeffler-Preisliste fällig. Die Lieferung wird bewirkt, indem Ihnen ein Datenträger mit der jeweils gültigen Version der Software zugesendet wird.

4. Sicherungskopie

Sie sind dazu berechtigt, von der lizenzierten Software eine angemessene Anzahl Sicherungskopien ausschließlich zu Datensicherungs- und Archivierungszwecken zu erstellen, sofern alle vorhandenen Kennungen, Lizenzierungsdaten, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke beim Vervielfältigen unverändert und vollständig übernommen werden und der unbefugte Zugriff Dritter auf die lizenzierte Software verhindert wird.

5. Pflichtverletzungen

Soweit die Software oder der Datenträger infolge von Mängeln ganz oder teilweise unbrauchbar ist, werden wir nach unserer Wahl, die nach billigem Ermessen zu treffen ist, kostenlos die Mängel durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung beseitigen (zusammen im Folgenden "Nacherfüllung" genannt).

Zur Vornahme der uns nach billigem Ermessen notwendig erscheinenden Nacherfüllung haben Sie uns angemessene Zeit und Gelegenheit zu geben.

Ihre weiteren gesetzlichen Rechte gelten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Wir haften ausschließlich in folgenden Fällen:

- (1) Vorsätzliche Pflichtverletzung
- (2) Grob fahrlässige Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen
- (3) Schuldhafte Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit
- (4) Arglistiges Verschweigen von Mängeln oder Garantie für die Beschaffenheit eines Liefergegenstandes
- (5) Schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen) – bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leicht fahrlässiges Handeln, wird die Haftung auf einen Betrag von 10.000 Euro beschränkt.
- (6) Soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

Im Übrigen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

Mängel sind uns unverzüglich nach ihrer Feststellung anzuzeigen.

Sie trifft die Beweislast dafür, dass die Voraussetzungen der von Ihnen geltend gemachten Ansprüche wegen Pflichtverletzung gegeben sind. Dies gilt auch für ein Verschulden unsererseits.

Mängelansprüche verjähren 12 Monate nach Ablieferung des Liefergegenstandes, soweit nicht im Gesetz zwingend eine längere Verjährungsfrist bestimmt ist.

6. Marken und Logos

Sie erkennen gegenüber SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH an und vereinbaren mit SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, dass die Marken SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH, sowie alle auf SCHAEFFLER MONITORING SERVICES GMBH und/oder sonstige Gesellschaften der Schaeffler Gruppe bezogenen Marken, Dienstleistungsmarken, Logos und sonstigen Markenbezeichnungen ("Marken von Schaeffler") das Eigentum einer Gesellschaft der Schaeffler Gruppe sind. Jegliche Verwendung der Marken von Schaeffler hat zum Vorteil und im Interesse der Unternehmen der Schaeffler Gruppe zu erfolgen und Bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

7. Dokumentation

Die Dokumentation besteht aus dem Handbuch, welches in elektronischer Form mit der Software ausgeliefert wird und auch im Internet unter www.schaeffler.de/condition-monitoring/smartcheck oder <http://www.schaeffler.de/condition-monitoring/prolink> in ausdruckbarer Form zum Download zur Verfügung steht.

8. Open Source

Die Software enthält Open-Source-Komponenten, die in der Dokumentation zusammen mit den für die jeweilige Komponente gültigen Lizenzbestimmungen aufgelistet sind. Sie können unter industrial-services@schaeffler.com jederzeit die Übersendung des Quellcodes der jeweiligen Open-Source-Komponente anfordern.

9. Sonstiges

Erfüllungsort für Lieferungen ist der Ort, von dem aus wir liefern.

Gerichtsstand ist Nürnberg.

Das Vertragsverhältnis unterfällt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Vollständiges oder teilweises Unterlassen oder verspätete Geltendmachung irgendeines Rechtes aus diesem Liefervertrag bedeutet keinen Verzicht auf dieses oder irgendein anderes Recht.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

Schaeffler Monitoring Services GmbH

Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath
Deutschland
www.schaeffler.de/services